

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 18.03.2019 den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung dazu gebilligt und zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Mit der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes an laufende und geplante Maßnahmen der Gemeindeentwicklung erfolgen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst acht Teilbereiche. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Änderungsbereich 1: Ergänzung einer Grünfläche mit wichtigem Wander- und Radweg um generalisierte Standorte für Anlagen der Strandversorgung

Änderungsbereich 2: Umwidmung einer öffentlichen Parkfläche in ein Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz"

Änderungsbereich 3: Umwidmung einer Grünfläche "Grün- oder Parkanlage" in ein Sonstiges Sondergebiet "Gleichberechtigtes Dauer- und Ferienwohnen"

Änderungsbereich 4: Umwidmung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet "Wohnmobil- und Pkw-Stellplatz" sowie Umwidmung des Sondergebietes "Wochenendhausgebiet" in ein Sondergebiet "Freizeitwohnen"

Änderungsbereich 5: Umwidmung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet "Campingplatz"

Änderungsbereich 6: Ergänzung einer Grünfläche inklusive Flächen für Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts um generalisierte Standorte für Anlagen der Strandversorgung

Änderungsbereich 7: Umwidmung einer Fläche für den Gemeinbedarf "Sport" und einer gemischten Baufläche in Wohnbauflächen, Sonstiges Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" sowie Fläche für den Gemeinbedarf "Feuerwehr"

Änderungsbereich 8: Umwidmung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Vorentwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

09.04.2019 bis zum 10.05.2019

während der Dienststunden in der Verwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Bauamt, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen sind im o.g. Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel verfügbar.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostseebad Insel Poel, 01.04.2019

Gabriele Richter
Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

